

GVO - Erklärung

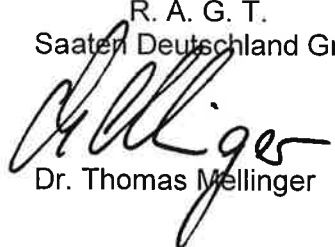
Die Sorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2019 Saatgut liefern, sind Sorten, die nicht den Regulierungsanforderungen des Gentechnikgesetzes unterliegen. Bei der Erzeugung des Saatguts dieser Sorten wurden zudem Qualitätssicherungsmaßnahmen angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins kennzeichnungspflichtiger gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVO völlig auszuschließen und zu garantieren, dass die Saatgutpartien unserer Lieferungen frei sind von jeglichen Spuren gentechnisch veränderter Pflanzen. Zudem muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zufällige Spuren genomeditierter Pflanzen nach derzeitigem Stand der Wissenschaft nicht eindeutig nachzuweisen bzw. der verwendeten Methode zuzuordnen sind.

R.A.G.T. produziert zertifiziertes Saatgut nach den gültigen EU-Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut. Das von R.A.G.T. vertriebene Saatgut erfüllt auf hohem Qualitätsniveau alle für das Produkt Saatgut geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen
R. A. G. T.
Saaten Deutschland GmbH

Hiddenhausen, den 17. Oktober 2018



Dr. Thomas Mellinger

Anlage zu unserer GVO-Erklärung zur Aussaat 2019

Diese Erklärung gilt für

alle RAGT Maissorten
alle RAGT Getreidesorten
alle RAGT Rapssorten
alle RAGT Sojasorten